

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlags-Office:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Office:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 121.

Dienstag, 28. Mai 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Züge bei Post 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der landl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei Post 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Einzeln-Kaufleute für die Nummer des Ausgabestages bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raderstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Sonnabend, den 1. Juni 1901,

Vormittags 11 Uhr

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft

## öffentliche Bezirksauschussitzung

abgehalten.

Großenhain, am 25. Mai 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

103 A.

Dr. Uhlmann.

Dr.

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1554 auf den Namen Pauline Ernestine Werchel, Neumann geb. Bauerstein in Dresden-Striesen eingetragene Grundstück soll am 19. September 1901, Vormittags 1/10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Sektor 4,5 Nr. groß und auf 4316 M. — Pfl. geschätzt. Es besteht aus Scheune und Feld, ist zu Bauzwecken geeignet und trägt die Nummer 773 im Flurbuche.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen des Grundstücks betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. April 1901 veranlasserten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Versteigerung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung des Versteigerungsvermerkes dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Derjenige, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 25. Mai 1901.

Königliches Amtsgericht.

Die diesjährige Kirchennutzung in der hiesigen Rittergutsflur, auf der Pausitzer Chaussee bis zum Grenzstein und im Rößberg'schen Garten an der Röllkestraße soll Donnerstag, den 30. Mai 1901, nachmittags 2 Uhr in der Rathskanzlei hier versteigert werden.

Die Beschäftigung der Bäume kann am Vormittage des Versteigerungstages erfolgen. Auswahl unter den Bietern und Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten. Die Bedingungen können hier eingesehen werden.

Der Rath der Stadt Riesa, am 24. Mai 1901.

Bürgerstr. Docters.

Dr.

## Derflisches und Sächsisches.

Riesa, 28. Mai 1901.

— Aus Dresden berichtet man uns, daß die Königl. Familie während der Pfingstferientage in Sibyllenort mehrfach Besuche empfing und Ausflüge in die Umgebung unternahm. Das Befinden beider Majestäten ist ein recht Gutes.

— Pfingsten, das liebliche Fest, hat hervorragende Ereignisse nicht gebracht, in Freuden und Freuden ist es vergangen. Auch bezüglich der Witterung, die gerade zu diesem Feste so hervorragender Bedeutung ist, war es, wenigstens hier, befriedigend. Zwar blieben die beiden Festtage nicht ganz regenfrei, aber die angelegten feierlichen Veranstaltungen, wie Concerte u. konnten doch programmäßig durchgeführt werden. Störender zeigte sich gestern schon das Wetter in der Sächsischen Schweiz, dort drohten in den zeitigen Nachmittagsstunden Regen und Gewitter und in Bodenbach machte sich ein solches bereits in der 12. Vormittagsstunde geltend; zwischen Leitmeritz und Czernosek ging aber sogar ein Wolkenbruch nieder, dessen Wassermaßen den Bahndamm der sächsischen Nordwestbahn beschädigten. — Der Verkehr auf den sächsischen Bahnen war am Sonnabend auch hier, auf Bahnhof Riesa, außergewöhnlich stark, während sich vorseitern und gestern nicht der sonst gewöhnliche Anhang zeigte; im Allgemeinen blieb der ganze Verkehr wohl hinter dem früheren Jahre zurück.

— Ein Sommerfest Königl. Gerichtsbeamter und deren Damen findet am Sonntag, den 18. Juni, hier, in Riesa, statt.

— Auf dem inneren Neustädter Friedhofe in Dresden fand Sonnabend Mittag die feierliche Bestattung der irdischen Hülle des Obersten und Kommandeurs der 4. Feldartillerie-Brigade Nr. 48 Herrn Hans Gabe, unter sehr zahlreicher Theilnahme statt. Die Parentationshalle, in welcher der Sarg, umgeben von reichstem Palmen- und Blumenkranz aufgebahrt war, konnte nur einen kleinen Theil der vielen Leidtragenden fassen, unter denen man gewahrte: in Vertretung Sr. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August Herr Adjutant Hauptmann v. Jeschau, die Kommandirenden Generale beider sächsischer Armeecorps, v. Hausen-Dresden und v. Treitschke-Leipzig, General der Kavallerie z. D. v. Kirchbach, Generalleutnant v. Rabenhorn, v. Junde, Generalmajor Stadtkommandant Frhr. v. Strahlenheim, Generalmajor z. D. v. Wapdorf, sowie Stabsoffiziere u. vieler Truppengattungen. Die Kommandeure der sächsischen Artillerie-Regimenter waren sämtlich erschienen. Der Schulische Friedhofschor eröffnete die erste Feier mit dem Gesänge „Befehl Du Deine Wege“, worauf Herr Archidiaconus Heinemann die Trauerrede hielt. Während draußen die herrliche Gotteswelt in prächtigem Frühlingskolorit prange und hineinlachte in die Herzen der Menge, habe sich eine zahlreiche Trauergemeinde zusammengesunden, da ein Mann seine ehrenvolle Laufbahn vollendete, der auf der Höhe des Lebens und in der Fülle seiner Kräfte stand. Der Herr Weisliche schäuferte im Weiteren die trefflichen Charaktereigenschaften des Verstorbenen, der seinem militärischen Berufe voll und ganz angehörte u. von dem das Wort gelte: „Ob Jemand auch kämpft, so wird er doch nicht gekrönt“. Als 17-jähriger Offizier zog er hinaus in Feindesland,

bei seiner Rückkehr schmückte das Eisenerz seine Brust. Den tiefen inneren Kern seines Dienstes hatte er begriffen, ihm gab er sich mit Eifer, Geist und Thätigkeit hin. Im kameradschaftlichen Leben freute er sich mit den Fröhlichen und weinte mit den Weinenden. Mit ihm ist ein in weiten Kreisen geschätzter Freund gestorben; sein Vorbild werde noch lange fortleben in den Herzen Derer, die ihm untergeben waren. Den langen Kondukt zum letzten Gange eröffnete ein Bataillon des 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100, unter dem Befehl des Majors v. Einsingen mit der Regimentskapelle an der Spitze, dann folgten vor dem Sarge der Militärverein Artillerie, Pioniere und Train mit Standarte, Beamte der Weidwundanstalt „Pietät“. Das Ordenskreuz trug der Adjutant des Entschlafenen, Hauptmann Sidel. Nachdem der Sarg in die Gruft gesenkt worden war, widmete der Herr Generalleutnant v. Rabenhorn mit bewegten Worten dem Dahingegangenen einen tief empfundenen Nachruf. Aus dem Kreise, treuer Freunde und Kameraden, von seinem heißgeliebten Berufe weg habe der unerbittliche Tod einen braven Mann gerissen. Se. Majestät der König verleihe in ihm einen in Krieg und Frieden allezeit bewährten Diener, die sächsische Armee einen tapferen, vorzüglichen Offizier und seine Waffengefährten einen innig geliebten Freund. Geehrt und geliebt von seinen Kameraden, geachtet und hochgeschätzt von seinen Vorgesetzten, so ist er aus dem Leben gegangen. Wohin ihn auch der Dienst stellte, stets hat er die Anforderungen erfüllt; als blutjunger Leutnant zog er hinaus nach den Schlachtfeldern Frankreichs, er hing am Waffendienst mit all seinen Kräften. Redner rief dem alten Freunde ein herzliches „Habe Dank!“ und „Ruhe sanft!“ in die Ewigkeit nach. Namens des Militärvereins Artillerie, Pioniere und Train, dessen Ehrenmitglied der Verstorbene war, gab der Vorsteher, Kamerad Rößberg, den schmerzlichen Gefühlen des unergründlichen Verlustes des Vereins Ausdruck, mit der Versicherung, daß man ihm allezeit ein ehrendes Andenken bewahren werde. Nach dem Gebet und Segensspruch des Herrn Geistlichen verkündete dreimaliges Gewehrfeuer der Grenadiere, daß die irdische Hülle eines weitgeschätzten, treuerdienenden Mannes dem Schooße der Erde übergeben worden war.

— Das Direktorium des Landes-Oberbauvereines für das Königreich Sachsen hat beschlossen, auch in diesem Jahre Oberbaukurse für Lehrer abzuhalten. Diese Kurse werden in der Zeit vom 29. Juli bis 7. August und an fünf in die Herbstferien fallenden Tagen an der Ober- und Gartenbauakademie zu Bautzen und an der sächsischen Hofgärtnerlei zu Waldenburg l. S. abgehalten werden. Lehrer, welche an dem diesjährigen Kurse Theilzunehmen gedenken, werden ersucht, möglichst bald, spätestens aber bis zum 1. Juli d. J., dies der Geschäftsstelle des Landes-Oberbauvereines, Raderstraße 17, melden zu wollen. Denjenigen Theilnehmern, welchen durch Zusage der betr. Lehranstalt bestätigt wird, daß sie den Kursus regelmäßig besucht haben, wird eine Befristung von je 75 Mark gewährt.

— Der 8 Uhr-Adenschluß ist nunmehr in folgenden Städten eingeführt: Altenburg, Quedlinburg, Danzig, Stuttgart,

Schwern, Weimar, Eutin, Bitterfeld, Ravensburg, Sonneberg, Halle, Meißen u. a. In einigen der vorgenannten Orte hat man den Geschäftsverkehr nicht allgemein gehalten, sondern nach Branchen eingetheilt, während in Schwern und Bitterfeld z. B. Ausnahmen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr bestehen. Immerhin ist es bezeichnend, daß sich die Adenschlüsse der genannten Städte nicht mit dem allgemeinen 9 Uhr-Adenschluß begnügen, sondern die Einführung des 8 Uhr-Schlusses beantragten, welcher allerdings mit Rücksicht auf die bestehende Mindestruhezeit der Angestellten vorzuziehen ist bezw. ohne den mit verschiedenen Unannehmlichkeiten verknüpften Schichtwechsel ein freudiges Öffnen der Läden ermöglicht. In Jena, Merseburg, Braunschweig, Hannover und Leipzig ist der 8 Uhr-Schluss für nächste Zeit zu erwarten, da dort die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Geschäftsinhaber vorhanden ist. Theilweise haben diese Anträge auf Einführung des Geschäftschlusses um 8 Uhr seitens der zuständigen Kreisoberbehörden bezw. Regierungspräsidenten noch nicht die erforderliche Bestätigung erhalten, weil die vom Bundesrath zu erlassenden Ausführungsbestimmungen fehlen. Bekanntlich ertheilt die neue Gewerbeordnung (§ 139oo) dem Bundesrath die Befugnis, Bestimmungen darüber zu erlassen, in welchem Verfahren die erforderliche Zahl von Geschäftsinhabern für die Abstimmung über den 8 Uhr-Schluss festzustellen ist. Der Bundesrath hat bisher von dieser Befugnis keinen Gebrauch gemacht, sondern den einzelnen Bundesstaaten die Feststellungsart zur Regelung überlassen. Diese wiederum haben vielfach, wie zum Beispiel in Preußen, die Befugnis an die oberen Verwaltungsbehörden abgetreten. Um eine einheitliche Regelung der Abstimmungsweise solcher zu stellen, sind verschiedene Ortsgruppen des Deutschen Handlungsbüroverbandes beim Bundesrath um Erlaß von Ausführungsbestimmungen vorstellig geworden. So hatte auch die Ortsgruppe Dresden-Neustadt dieses Verbandes das Königl. sächsische Ministerium des Innern um Erlaß der erwähnten Bestimmungen für seinen Geltungsbereich gebeten. Hierauf ist vor kurzer Zeit nach dem Th. Tbl. folgender Bescheid ergangen:

„Nach einer anher gelangten Mittheilung ist der Erlaß von Ausführungsbestimmungen des Bundesrathes zu § 139oo der Reichsgewerbeordnung in Vorbereitung. Das Ministerium des Innern sieht daher zur Zeit davon ab, Ihrer Eingabe vom 5. Februar 1901 weitere Folge zu geben. Ministerium des Innern. Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel. Dr. Bodel.“

— Mit allerhöchster Genehmigung erhält die Escadron Jäger zu Pferde des XII. (1. Königlich sächsischen) Armeecorps den jetzt ab die Bezeichnung: 1. Königlich sächsische Escadron Jäger zu Pferde Nr. 12.

— Ueber die sächsischen Eisenbahnunruhen bemerkt das „Vaterland“: „Unseres Erachtens ist die Hauptursache für den Rückgang der sächsischen Eisenbahnrente nicht im Bau gering rentabler Linien zu suchen, sondern darin, daß man in der Vergangenheit bei Erwerbung von Areal, bei Errichtung von Bantzen, bei Beschaffung des erforderlichen Materials u. zu wenig weise Voraussicht bewiesen hat, so daß die Gegenwart nunmehr mit einer großen Menge von Anforderungen besetzt worden ist, die bei rechtzeitigem Berücksichtigung einen viel geringeren Aufwand verursacht hätten. Es kommt ferner dazu, daß bei Eisenbahnbauten oft ein übertriebener Luxus sich geltend gemacht hat.“